



Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 4 vom 28. Februar 2014

• Niedersachsenrallye im Motorflug

Im Juni 2014 findet die 41. Niedersachsenrallye zeitgleich mit der 52. Niedersächsischer Motorflugmeisterschaft statt. Die Rallye führt von und nach Celle-Arloh (EDVC) mit Zwischenlandung in Verden (EDWV) und ist wieder eine hervorragende Gelegenheit, die eigenen fliegerischen Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern sowie andere Fliegerkameraden zu treffen. Ausrichter sind die Flugsportvereinigung Celle und der Verdener Luftfahrtverein. Zur Vorbereitung findet ein „Rallyefliegerseminar“ am 17. Mai 2014 am Flugplatz Weser-Wümme (EDVM) statt. Das Seminar wird vom DAeC Landesverband Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem DAeC Landesverband Bremen veranstaltet. Weitere Informationen zu diesem „Rallyefliegerseminar“ können im Internet unter der Adresse <http://www.daec-lvn.de> abgerufen werden. Die Ausschreibung zur 41. Niedersachsenrallye sowie zur 52. Niedersächsischer Motorflugmeisterschaft liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• 40 Jahre Modellflug-Club Gernsheim e.V.

Der Modellflugclub Gernsheim e.V. blickt in diesem Jahr auf vier Jahrzehnte Vereinsgeschichte zurück, so dass eine entsprechende Jubiläumsfeier stattfinden wird. Bereits am 27. Juli 2014 wird das traditionelle Fischerfestpokalfliegen ausgerichtet. Am 7. September 2014 findet schließlich das Jubiläumsfest mit einem „Tag der offenen Tür“ und Flugschau statt. Über die Teilnahme möglichst vieler Modellflugsportler an den Veranstaltungen würden sich die Vereinsmitglieder im Jubiläumsjahr besonders freuen. Das Fluggelände liegt in Gernsheim-Allmendfeld, verfügt über eine ca. 130 m lange Rasenpiste und ist für Modelle bis 25 kg zugelassen. Weitere Informationen können im Internet unter <http://www.mfcgernsheim.de> abgerufen werden. Ein Plakat anlässlich des Jubiläums liegt dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.



• **Ablauf der nationalen Motorfluglizenzen zum 8. April 2014**

Die nationale Motorfluglizenz (PPL-A nach ICAO/PPL-N) verliert gemäß Art. 12 Abs. 3 der Verordnung am 8. April 2014 ihre Gültigkeit. Dies gilt auch, wenn in Feld IX ein längeres Datum bezüglich der Gültigkeit eingetragen ist. Da bislang nur sehr wenig Motorflugpiloten einen Antrag auf Umwandlung der Lizenz gestellt haben, möchte das Regierungspräsidium Darmstadt an die Notwendigkeit der Umwandlung erinnern. Alle hierzu notwendigen Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• **Notwendigkeit gewerblicher Rechte im Segelflug**

Für die übliche fliegerische Tätigkeit im Rahmen eines Segelflugvereins ist der Eintrag von gewerblichen Rechten im Segelflugschein nicht erforderlich. Dies gilt auch für Gastflüge oder Rundflüge im Rahmen der Vereinstätigkeit, für gelegentliche Schauflüge bei Luftfahrtveranstaltungen oder für die übliche Fluglehrertätigkeit im Rahmen der Vereinsschulung. Sofern dennoch gewerbliche Rechte in die Lizenz eingetragen werden sollen, hat das Regierungspräsidium Darmstadt ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben, das dieser Luftsportdepesche im Anhang als PDF Dokument beiliegt.

• **48. Allgäuflug am 17. Mai 2014**

Die Fliegergruppe Leutkirch e.V. veranstaltet in diesem Jahr den 48. Allgäuflug, der am Wochenende vom 17./18. Mai 2014 auf dem Flugplatz Leutkirch-Unterzeil (EDNL) stattfinden wird. Seit Jahrzehnten zählt diese Veranstaltung mit zu den traditionsreichsten und schönsten Wettbewerben im süddeutschen Raum. Die Fliegergruppe Leutkirch e.V. möchte mit neuen Ideen insbesondere junge Flieger und Einsteiger für die Wettbewerbsfliegerei motivieren und ihnen durch erfahrene Teilnehmer und einer individuellen Einweisung die vielleicht vorhandene „Ehrfurcht“ vor einem Navigationswettbewerb nehmen. Dafür ist für den Freitagnachmittag und Samstagvormittag ab 8.00 Uhr ein Sonderbriefing eingeplant. Selbstverständlich kommen auch die „alten Hasen“ der Wettbewerbsfliegerei mit einem schönen Streckenverlauf quer durch die Allgäuer Voralpenlandschaft und interessanten, aber lösbarer Aufgaben auf ihre Kosten. Insgesamt soll sich der Allgäuflug neben der Austragung des Navigationswettbewerbes, der zusammen mit dem Südwestdeut-



schen Rundflug zur Württembergischen Meisterschaft zählt, zum alljährlichen Treffpunkt für alle Freunde der Fliegerei entwickeln. Im Vordergrund stehen für die Organisatoren die Geselligkeit und der Austausch schöner Flieger- und Flugerlebnisse. Das Rahmenprogramm des Allgäufluges sieht für den Freitag-nachmittag außerdem eine theoretische Einweisung in die Alpenfliegerei, mit einem sich anschließenden, geführten Flug durch die Allgäuer Alpen vor. Weitere Informationen können im Internet unter <http://www.allgaeuflug.de> eingesehen werden. Das notwendige Anmeldeformular mit weiteren Informationen zu den Teilnehmergebühren liegt als PDF Dokument anbei.

• **Hauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes e.V.**

Die Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) des Hessischen Luftsportbundes e.V. findet im Zeitraum vom 22./23. März 2014 in Breitscheid im Westerwald statt. Das Einladungsschreiben zur Jahreshauptversammlung am 23. März 2014 sowie die Einladung zum traditionellen Treffen der Vereinsvorsitzenden am 22. März 2014 von der ausrichtenden Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger e.V. liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• **Unbemannte Luftfahrtsysteme sowie Flug- und Videodrohnen**

Der Bund-Länder-Arbeitskreis über die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)“ hatten in ihrer Sitzung festgestellt, dass eine einheitliche Information für Käufer bzw. Nutzer von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) geschaffen werden sollte. Hiermit soll eine sogenannte „unbeabsichtigte Illegalität“ bei der Nutzung von Flug- und Videodrohnen vermieden werden. Die hierzu veröffentlichte Broschüre, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Oktober 2013, liegt dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei. Darin wird deutlich der Unterschied zwischen Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen aufgezeigt: Bei der Kategorie der unbemannten Luftfahrtsysteme (UAS) handelt es sich um unbemannte Fluggeräte, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden. Dabei erfolgt die Abgrenzung zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen ausschließlich über den Zweck der Nut-



zung: Dient die Nutzung des Geräts dem Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung, so gelten die Regelungen über Flugmodelle. Ist mit dem Einsatz hingegen ein sonstiger, insbesondere ein gewerblicher Nutzungszweck verbunden, beispielsweise Bildaufnahmen mit dem Ziel des Verkaufs, so handelt es sich um ein unbemanntes Luftfahrtsystem.

• **AERO 2014 UL- und Motorsegler Landemöglichkeit**

Auch in diesem Jahr bietet die Segelfliegergruppe Markdorf/Bodensee e.V. in Zusammenarbeit mit der Messe Friedrichshafen einen einfachen und bequemen Weg, die Messe AERO 2014 von Mittwoch, 9. April 2014, bis Samstag, 14. April 2014, mit dem Ultraleichtflugzeug oder mit dem Motorsegler zu besuchen. Es besteht auf dem Segelfluggelände Markdorf innerhalb der Betriebszeiten von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Ortszeit) keine Notwendigkeit, einen Slot für den Anflug zu buchen. Weitere Informationen zur Landemöglichkeit können im Internet unter <http://www.sfg-markdorf.de> abgerufen werden.

• **Ausschreibungen der Deutschen Segelflugmeisterschaften**

Die Bundeskommission Segelflug bittet um Beachtung der neuen Veröffentlichung zu den Ausschreibungen der Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen, Junioren und im Segelkunstflug 2014. Alle Dokumente, Daten und Informationen sind im Internet unter <http://www.daec.de> verfügbar. Der jeweilige Meldeschluß ist wie folgt definiert: Junioren bis 30. April 2014 (Nachrücker müssen sich auch bis dahin angemeldet haben, um berücksichtigt zu werden), Kunstflug bis 15. Mai 2014 und Frauen bis 31. Mai 2014.

• **Streckenflug-Trainingslager in Pirmasens**

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet vom 16. bis 21. Juni 2014 beim Aero-Club Pirmasens e.V. auf dem Flugplatz Pottschütthöhe ein Streckenflug-Trainingslager. Das Trainingslager dient der fliegerischen Fortbildung mit Streckenflugtheorie und Flugpraxis. Die notwendigen Anmeldeformulare liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.



• Hessische Juniorenmeisterschaft 2014

Im nächsten Jahr wird die Luftsportjugend Hessen gemeinsam mit der Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger e.V. die Hessische Juniorenmeisterschaft 2014 im Zeitraum vom 27. Juni 2014 bis 5. Juli 2014 ausrichten. Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Meldebögen zur Hessischen Juniorenmeisterschaft 2014 liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• Einladung zur Motorfliegertagung (Hessen)

Am 8. März 2014 findet im Fliegerheim am Flugplatz ABlar die ordentliche HLB-Motorfliegertagung 2014 statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 28. Februar 2014 in der Geschäftsstelle des Hessischen Luftsportbundes e.V. in Darmstadt eingereicht werden. Die Einladung zur Motorfliegertagung liegt dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument bei.

• Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) Luftsportdepesche Nr. 4 vom 28. Februar 2014
- 02) Niedersachsenrallye im Motorflug
- 03) 40 Jahre Modellflug-Club Gernsheim e.V.
- 04) Ablauf der nationalen Motorfluglizenzen zum 8. April 2014
- 05) Notwendigkeit gewerblicher Rechte im Segelflug
- 06) 48. Allgäuflug am 17. Mai 2014
- 07) Hauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes e.V.
- 08) Unbemannte Luftfahrtsysteme sowie Flug- und Videodrohnen
- 09) Streckenflug-Trainingslager in Pirmasens
- 10) Hessische Juniorenmeisterschaft 2014
- 11) Einladung zur Motorfliegertagung (Hessen)

Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Autor: Markus Lenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | E-Mail-Kontakt: post@luftsport-rhein-main-saar.de

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538

40 Jahre



1974 - 2014

Der Modellflugclub Gernsheim e.V. blickt in diesem Jahr auf 4 Jahrzehnte Vereinsgeschichte zurück.

Über die Teilnahme möglichst vieler Modellflugsportler an unseren Veranstaltungen würden sich die Vereinsmitglieder im Jubiläumsjahr besonders freuen.

Am 27.7. 2014 richten wir das traditionelle **Fischerfestpokalfliegen** aus. Unter der Schirmherrschaft des Rheinischen Fischerfestes wird wieder in der Klasse F5B-J (Elektrosegler – Jedermannklasse) ein Teilwettbewerb des offenen Hessen-Cups ausgetragen.

Am 7.9.2014 begehen wir unser Jubiläum dann mit einem **Tag der offenen Tür mit Flugschau.**

Unser Gelände liegt in Gernsheim-Allmendfeld, verfügt über eine ca. 130m lange Rasenpiste und ist für Modelle bis 25 kg zugelassen.

Weitere Informationen unter www.mfcgernsheim.de

Kontakt:

Thorsten Ullrich

Ullrich.Thorsten@t-online.de

Tel. 06258/905914

Anmeldung zum 48. Allgäuflug am 17. Mai 2014

Fliegergruppe Leutkirch e.V.
 Flugplatz 1788299 Leutkirch

Telef +49(0) 7561 3156 (EDNL)
 Mobil +49(0) 171 684 60 60 Theo Kibler
 Mobil +49(0) 170 450 74 13 Eugen Scheuerle
 Mail **eoox03@yahoo.de / info@fliegergruppe.de**

zu senden an

Mannschaft	Pilot		Co-Pilot		
Name					
Vorname					
Geburtsdatum					
Straße					
PLZ/Ort					
Telefon / Mobil					
E-Mail					
Halter oder Verein					
Flugzeugkennzeichen					
Flugzeugmuster					
Farben					
Wettbewerbsgeschwindigkeit (mind. 60 Kts)					
Begleitpersonen/Gäste					
Wir bilden eine Mannschaft mit					
Kennzeichen / Flugzeugtyp					
Wir benötigen einen Logger			Wir haben einen Logger Typ AFLOS (www.aflos.de)		
Teilnahme	Ja/nein			Betrag	Beispiel
in der Wettbewerbsgruppe				€	135 €
als Einsteiger, unsere erste Teilnahme an einem Navigationswettbewerb				€	100 €
in der Touringgruppe				€	135 €
Wir bilden eine Mannschaft				€	100 €
Wir bilden eine Mannschaft und sind Einsteiger				€	70 €
Wir sind jünger als 22 Jahre				€	100 €
Anflug > 250 NM, Heimatflugplatz		ED_____	_____NM	€	./ 30 €
Abendveranstaltung mit weiteren Gästen/ Personen		# Personen		€	25 €
ich komme am Freitag / am Samstag an bis		_____	Uhrzeit		
wir nehmen an der Alpeneinweisung teil und kommen an um		_____	Uhrzeit		
wir sind beim Allgäuer Abend dabei, mit		# Personen			
Summe Nenngeld				€	

Nenn gelder:

- in der Wettbewerbsgruppe je Besatzung **135 €**
- in der Touringgruppe je Besatzung **135 €**
- in der Einsteigergruppe je Besatzung **100 €**

Nenn geld-Vergünstigungen:

- bilden zwei Besatzungen aus dem gleichen Verein/Halter eine Mannschaft, bezahlt die zweite Mannschaft lediglich **100 €**
- bilden zwei Besatzungen aus dem gleichen Verein/Halter eine Mannschaft und die zweite Mannschaft ist eine „Einsteigermannschaft“, bezahlt diese lediglich **70 €**
- ist das Durchschnittsalter der Besatzung \leq 22 Jahre (Stichtag 17.5.), bezahlt die Mannschaft lediglich **100 €**
- ist der Anflug weiter als 250 NM wird ein Nachlass gewährt von **30 €**

Weitere Auslagen:

- Abendveranstaltung je weitere Person / Gast **25 €**
- freiwillige Spenden beim Allgäuer Abend
- Unterkünfte **lt. Hotelverzeichnis**

In den Nenn geldern und Auslagen ist enthalten:

- Alpenflug mit theoretischer Einweisung (1 h) und anschließendem Flug zum Fernpass (mit eigener Maschine),
- Allgäuer Abend (Freitag) mit rustikaler Brotzeit, Getränken und Musik (Spenden werden gerne angenommen, Kasse steht bereit),
- Verpflegung am Wettbewerbstag, beginnend mit Frühstück, nach dem Flug Suppe, Kaffee, Kuchen, sowie Galabüfett am Abend (Getränke auf eigene Rechnung),
- Tombola an der Abendveranstaltung, Erinnerungsgeschenk, Pokale für Allgäuflug (Wettbewerb, Touring, Einsteiger, Sonderpreise)
- Transfer Flugplatz/Veranstaltungsort/Hotel,
- alle Landegebühren (Freitag und Samstag)

Wertungen (Pokale) werden vergeben:

- Navigationswettbewerb Allgäuflug 2014 Wettbewerbsgruppe
- Navigationswettbewerb Allgäuflug 2014 Einsteigergruppe
- Navigationswettbewerb Allgäuflug 2014 Touringgruppe
- Weitesten Anflug
- Jüngster Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 40 Mannschaften begrenzt.

Die Nenn gelder und Auslagen sind auf das Konto Fliegergruppe Leutkirch, KTO 62665006, Leutkircher Bank BLZ 65091040 zu überweisen. Sind die Nenn gelder und Auslagen nicht spätestens bis 10.05.2014 auf dem Konto der Fliegergruppe eingegangen, gilt die Mannschaft als nicht angemeldet und findet keine Berücksichtigung.

Mit dieser Nennung anerkenne ich die Bedingungen des Veranstalters an und stelle ihn und dessen Beauftragten von jeglicher Haftung frei. Alle Hinweise (Wetter, Navigation usw.) haben informativen Charakter und entbinden den Luftfahrzeugführer nicht von seiner Eigenverantwortlichkeit. Das Luftfahrzeug ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert und der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist im Besitz einer gültigen Lizenz und gültigen Medicals.

Ort/Datum _____

Unterschrift verantwortl. Luftfahrzeugführer

Copilot



Informationen zur Notwendigkeit gewerblicher Rechte im Segelflug

Für die übliche fliegerische Tätigkeit im Rahmen eines Segelflugvereins ist der Eintrag von gewerblichen Rechten nicht erforderlich. Dies gilt auch für Gastflüge oder Rundflüge im Rahmen der Vereinstätigkeit, für gelegentliche Schauflüge bei Luftfahrtveranstaltungen, oder die übliche Fluglehrertätigkeit im Rahmen der Vereinsschulung.

Sofern dennoch gewerbliche Rechte in die Lizenz eingetragen werden sollen, ist folgendes nachzuweisen:

- Befähigungsüberprüfung gemäß Prüfungsprotokoll zu FCL.205.S b) (2)
- 75 Stunden Flugzeit oder 200 Starts als PIC auf Segelflugzeugen. (Dieser Punkt wird bei GPL Inhabern mit vorhandener Erfahrung anerkannt)

Eine Tätigkeit als Lehrberechtigter FI(S) oder Prüfer berechtigt gemäß FCL.205.S c) dazu, dass der Inhaber eine Vergütung erhalten darf für:

- die Durchführung von Flugausbildung für die LAPL(S) oder SPL;
- die Durchführung von praktischen Prüfungen und Befähigungsüberprüfungen für diese Lizenzen;
- die mit diesen Lizenzen verbundene Berechtigungen und Zeugnisse

Von daher wird auch bei Fluglehrern der Eintrag der gewerblichen Rechte nur in speziellen Einzelfällen (z.B. bei Ausübung der Tätigkeit in einer gewerblichen Flugschule in größerem Umfang) notwendig sein.



Hessischer Luftsportbund e.V., Landwehrstrasse 1, 64293 Darmstadt

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V.
Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

An die
Mitgliedsvereine
und die Einzelmitglieder im
Hessischen Luftsportbund e.V.

Landwehrstraße 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 - 21001
Telefax: 06151 - 294668
E-Mail: hlb-ltb@t-online.de
E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Liebe Fliegerkameraden,

gem. § 19, Absatz 1-3 der Satzung lädt das Präsidium des HESSISCHEN LUFTSPORT-
BUND e.V. zur diesjährigen

J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g

am

**Sonntag, dem 23. März 2014, 9:30 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Gemeinde Breitscheid
Am Südhang, 35767 Breitscheid**

ein.

Anträge für die Tagesordnung sind bis zum 01. März 2014 in schriftlicher Form auf Briefbogen des Vereines und Unterschrift des Vereinsvorstandes an das Präsidium des Hessischen Luftsportbund e.V. mit Begründung und Vorschlag zur Beschlussfassung einzureichen (Anträge per E-Mail können nicht anerkannt werden).

Stimmberechtigt sind, nach Maßgabe der Verbandssatzung, alle ordentlichen Mitglieder (Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder), sofern der Beitrag für das Geschäftsjahr 2013 ordnungsgemäß abgeführt wurde.

Weitere Informationen über den Ablauf des Hessischen Luftfahrttages 2014 gehen Ihnen mit dem Versand der Tagesordnung zu.

Mit Fliegergruß
gez. Jens A. Plusczyk
Präsident

Luftsportgruppe Breitscheid - Haiger e.V.

im Deutschen Aeroclub



Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger e.V. Am Flugplatz 35767 Breitscheid

an alle Vereine
des Hessischen Luftsportbundes

Breitscheid, 15.12.2013

EINLADUNG

zu der ordentlichen Hauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fliegerfreunde,

die Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger e.V. lädt Sie/Euch herzlichst zu der ordentlichen Hauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes 2014 nach Breitscheid im Westerwald ein, die am 22.-23. März 2014 stattfinden wird.

Im Folgenden der geplante Veranstaltungsablauf der beiden Tage:

Datum	Uhrzeit	Beschreibung	Ort
22. März 2014	14:00 - 18:00	Traditionelles Treffen der Vereinsvorsitzenden	Clubraum der Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger (Adresse: Am Flugplatz, 35767 Breitscheid)
	ab 18:00	Gemütliches Beisammensein	
23. März 2014	9:30	Beginn der ordentlichen Hauptversammlung des HLB	Mehrzweckhalle der Gemeinde Breitscheid MZH großer Saal (Adresse: Am Südhang, 35767 Breitscheid)
	12:00	Mittagspause (Imbiss)	
	16:00	Ende der ordentlichen Hauptversammlung des HLB	

Für die Begleiter und Familienangehörige der Teilnehmer wird am 23. März ein Alternativprogramm angeboten: Besuch der Schauhöhle „Herbstlabyrinth“ und Stadtrundgang in der „Altstadt Herborn“.

Um Anmeldung auf beigefügtem Formblatt (s. Seite 2) bis spätestens 22. Februar 2014 wird gebeten, um bessere Planungssicherheit zu gewährleisten. Auf Seite 3 findet man die Liste der möglichen Unterkünfte und aus der beigefügten Broschüre kann man allgemeine Informationen zu Breitscheid entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Tanja Busch

Schriftführerin
LSG Breitscheid-Haiger e.V.

Verkehrslandeplatz Breitscheid (EDGB)
Flugleitung: 02777 - 344
Clubraum: 02777 - 63 06
Telefax: 02777 - 17 31

Bankverbindung:
Volksbank Dill eG.
BLZ: 516 900 00
Kto.-Nr. 20 202 300

LSG Breitscheid-Haiger e.V.
Vereinsregister Dillenburg VR 2407
www.lsg-breitscheid.de
schriftfuehrer@lsg-breitscheid.de

Luftsportgruppe Breitscheid - Haiger e.V.

im Deutschen Aeroclub



LSG Breitscheid-Haiger e.V.
Schriftführer

Am Flugplatz
35767 Breitscheid

ANMELDUNG

zu den Veranstaltungen des Begleitprogramms der ordentlichen Jahreshauptversammlung 2014 des HLB

Name, Vorname: _____

Name des Vereins: _____

Telefon / E-Mail: _____

Ich melde hiermit folgende Anzahl Personen zu den aufgelisteten Veranstaltungen an:

Datum	Beschreibung	Anzahl Personen
22. März 2014	Traditionelles Treffen der Vereinsvorsitzenden	
	Gemütliches Beisammensein	
23. März 2014	Besuch der Schauhöhle „Herbstlabyrinth“	
	Stadtrundgang „Altstadt Herborn“	

Unterschrift: _____

Kontaktdaten

bei Fragen der organisatorischen Inhalte:

Oskar Deppe
02626-1203 oder 0170-1582789
(oder auch schriftfuehrer@lsg-breitscheid.de)

Verkehrslandeplatz Breitscheid (EDGB)
Flugleitung: 02777 - 344
Clubraum: 02777 - 63 06
Telefax: 02777 - 17 31

Bankverbindung:
Volksbank Dill eG,
BLZ: 516 900 00
Kto.-Nr. 20 202 300

LSG Breitscheid-Haiger e.V.
Vereinsregister Dillenburg VR 2407
www.lsg-breitscheid.de
schriftfuehrer@lsg-breitscheid.de



UNTERKUNFTSMÖGLICHKEITEN

während der ordentlichen Jahreshauptversammlung 2014 des Hessischen Luftsportbundes

Pension / Hotel	Adresse	Telefon / E-Mail / Homepage	Entfernung zu EDGB
Pension "Lehr"	Tannenweg 7 35767 Breitscheid	Telefon: 02777-7693 E-Mail: pension-lehr@t-online.de http://www.webbizz.de/lehr/	2,1 km (ca. 4 Minuten)
Hotel "Ströhmann"	Gusternhainer Str. 11 35767 Gusternhain	Telefon: 02777-304 E-Mail: jstroehmann@t-online.de http://www.hotel-stroehmann.de/	2,5 km (ca. 3 Minuten)
Flugplatz-Pension	Auf der Hub 4 35767 Breitscheid	Telefon: 02777-6346	0,3 km (unter 1 Minute)

Die Reservierung und/oder Buchung der Unterkünfte erfolgt selbstständig, durch die Teilnehmer. Lediglich ein bestimmtes Kontingent von Zimmern wird für das Präsidium und den Präsidialrat vorreserviert.

Zur Info: Die Entfernung zwischen dem Veranstaltungsort MZH Breitscheid und Flugplatz Breitscheid (EDGB) beträgt ca. 2,5 km (5 Minuten Autofahrt).

Kontaktdaten

bei Fragen der organisatorischen Inhalte:

Oskar Deppe
02626-1203 oder 0170-1582789
(oder auch schriftfuehrer@lsg-breitscheid.de)

Verkehrslandeplatz Breitscheid (EDGB)
Flugleitung: 02777 - 344
Clubraum: 02777 - 63 06
Telefax: 02777 - 17 31

Bankverbindung:
Volksbank Dill eG.
BLZ: 516 900 00
Kto.-Nr. 20 202 300

LSG Breitscheid-Haiger e.V.
Vereinsregister Dillenburg VR 2407
www.lsg-breitscheid.de
schriftfuehrer@lsg-breitscheid.de

Ausschreibung Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid



1. Zweck der Veranstaltung

- Förderung des Streckenfluges
- Heranführung des Nachwuchses an den Leistungssegelflug
- Förderung der Jugend außerhalb der Vereine
- Training für D/C Kader
- Ermittlung des Hessischen Juniorenmeister

2. Veranstalter

Veranstalter ist die Luftsportjugend Hessen,
Ausrichter ist die LSG Breitscheid e.V.

3. Ort und Termin

3.1 Ort

Verkehrslandeplatz Breitscheid (EDGB)

3.2 Termine

Anreise	bis	Freitag	27.06.2014	19:00 Uhr
Dokumentenkontrolle	bis	Freitag	27.06.2014	20:00 Uhr
Eröffnungsbriefing		Freitag	27.06.2014	20:15 Uhr
Wertungsflüge	von	Samstag	28.06.2014 bis Freitag	04.07.2014
Siegerehrung		Samstag	05.07.2014	11:00 Uhr

3.3 Kontakt

Anfragen, Schriftverkehr, Emails bezüglich der Hessischen Juniorenmeisterschaft an:

Tobias Nickel
Brückenstraße 13
35630 Ehringshausen
Mail: tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de
Telefon: 0151-42346786

4. Grundlagen und Regeln

4.1 Regeln

Der Wettbewerb wird ausgerichtet nach:

- Dieser Ausschreibung
- Den Ausführungsbestimmungen die noch folgen,
- Evtl. erforderlichen Abweichungen, die im Eröffnungsbriefing oder im Tagesbriefing bekannt gegeben werden.

4.2 Fairness:

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er sich sportlich fair verhält und immer auf seine und die Sicherheit andere bedacht ist.

Ausschreibung Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid

4.3 Kollisionswarnungen

Ein funktionierendes FLARM oder FLARM- kompatibles Kollisionswarngerät ist für alle teilnehmenden Flugzeuge Pflicht.

Die Funktion ist sicher zu stellen, eine Deaktivierung während des Fluges ist nicht gestattet.



4.4 Luftraumverletzung

Luftraumverletzungen werden gemäß Strafpunktecatalog behandelt, bei Wiederholung mindestens mit der Disqualifikation für den Wertungstag bestraft.

Einflüge in nicht nutzbare, weil nicht freigegebene Lufträume, ggf. auch mit vorgeschriebener Freigabe durch die Flugsicherung, sind nur zum Zweck der Landung erlaubt. Der Flug muss mit der Landung innerhalb entsprechenden Gebietes enden. Ansonsten wird der Einflug als Luftraumverletzung gewertet.

4.5 Doping:

Die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DaeC kommt nicht zur Anwendung. Die Teilnehmer sind somit nicht verpflichtet für einzelne Medikamente eine Ausnahmegenehmigung beim DAeC zu beantragen. Es gelten die an die Flugtauglichkeit gebundenen Regeln zur Medikamenteneinnahme.

5. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Tobias Nickel/ Enrico Busch- Hecht

Sportleiter: Werner Meuser

6. Klassen

Die Meisterschaft wird in folgenden Klassen ausgerichtet:

- Clubklasse (Indexwertung)
- Standardklasse

In der Clubklasse wird grundsätzlich ohne Wasserballast geflogen. Bei der Standardklasse kann die Wettbewerbsleitung aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf Wasserballast anordnen.

Die Wertung in der Clubklasse erfolgt nach DAeC Wettbewerbsordnung mit Index.

7. Teilnehmer

7.1 Teilnehmerberechtigung

Teilnehmerberechtigt sind alle gültigen angemeldeten Piloten,

- bei denen persönlichen Papieren und die des Flugzeuges beanstandungsfrei sind.
- Alle Piloten müssen beim hessischen Landesverband gemeldet sein
- zwischen 16 und 25 Jahren sein

Bei einer zu großen Anzahl von Meldungen entscheidet ein geeignetes Auswahlverfahren über die Teilnahme. Bereits überwiesene Gebühren werden natürlich erstattet.

Ausschreibung Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid



7.2 Minderjährige Teilnehmer

Teilnehmer, die bei Beginn der Veranstaltung noch nicht volljährig sind, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten auf dem Meldeformular.

8. Dokumente

Dem Veranstalter müssen auf Aufforderung folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Gültiger Luftfahrerschein mit eingetragener Startart Flugzeugschlepp, Flugbuch, bis mindestens zum 05.07.2014 gültiges Medical
- Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, gültiger Nachprüfschein, Bordbuch, Flug- und Betriebshandbuch, Genehmigung der Luftfunkstelle, Haftpflichtversicherungsnachweis, gültig geprüfter Fallschirm

Die Sorgfaltspflicht bezüglich der Verkehrssicherheit des Fluggeräts, für das Vorhandensein des gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen obliegt dem Teilnehmer.

9. Meldungen und Meldegebühr

9.1 Meldeformular

Die Teilnehmermeldungen erfolgen immer auf dem Meldeformular. Dieses kann

- per Email(eingescannt in allen Original Unterschriften) an:
tobias.nickel@luftsportjugend-hessen.de
- oder per Post an:
Tobias Nickel
Brückenstraße 13
35630 Ehringshausen

erfolgen.

Nicht vollständig ausgefüllte Meldeformulare sind ungültig.

9.2 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 18. April 2014, es gilt der Eingang der vollständigen Meldung beim Veranstalter.

Ausschreibung Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid



9.3 Gebühren

Die Meldegebühr beträgt Euro 50/ Flugzeug.

Meldungen sind nur gültig, wenn die Meldegebühr bis zum Meldeschluss auf das Konto der Luftsportjugend Hessen unter der Angabe Wettbewerb mit Teilnehmernamen eingegangen ist.

9.4 Bankverbindung

Sparkasse Darmstadt

BLZ: 50850150

Konto Nr: 746282

Kontoinhaber: Hessischer Luftsportbund Landesjugend

Stichwort: „Wettbewerb“ und „Teilnehmernamen“

10. Startart

Der Start erfolgt im Flugzeugschlepp. Jeder Teilnehmer sollte am Start ein Schleppseil bereit halten. Wenn der Start an der Schwerpunktkupplung erfolgt, ist mindestens die gesetzliche Regelung einzuhalten, was bei Flugzeugen mit Schwerpunktkupplung bei der Dokumentenkontrolle überprüft wird.

Die Schleppgebühr auf 600m Höhe beträgt Voraussicht für Einsitzer Euro 28,00.

Sie werden vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben.

11 Flugdokumentationen

11.1. Beurkundung

Die Beurkundung von Start, Abflug, Umrundung, Ankunft und Landung erfolgt ausschließlich mit IGC- zugelassenen Flugdatenloggern.

Lokale Ausführungsbestimmungen, insbesondere Regelungen des Abflug- und des Zielflugverfahrens und der Flugauswertung über Loggersysteme behält sich der Ausrichter.

11.2. Flugmeldung

Jeder Teilnehmer muss eigenständig in der Lage sein, seine Flugdaten über WLAN oder über bereitgestellte PCs selbst auf den Auswerteserver zu laden.

12. Sonstiges

12.1 Camping

Am Flugplatz Breitscheid steht ausreichend Platz für Zelte und Wohnwagen zur Verfügung. Die Gebühren für die Dauer des Wettbewerbs betragen incl. Strom und Wasser:

Wohnwagen/Campingbus : 45€

Zelt : 30€

Ausschreibung Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid



12.2 Rückholer/ Helfer

Jeder Pilot ist selbst dafür verantwortlich, dass im Fall einer Außenlandung seine Rückholer organisiert wird!

Für jedes Flugzeug muss eine Mannschaft zu Verfügung stehen.

Die Betriebsflächen des Flugplatzes dürfen nur soweit es unumgänglich ist, z.B. beim Flugzeug-Transport oder

Abholen / Abstellen der Hänger befahren werden.

Für die Anhänger sowie für das Auf- und Abrüsten ist ein besonderes Abstellfeld ausgewiesen.

Anschriften und Telefon:

Flugplatz Breitscheid, Am Flugplatz , 35767 Breitscheid

Telefon: Flugplatz: +49 (0)2777 / 6306

Meldeformular Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid



1. Teilnehmer

Name, Vorname

Geburtstag

Str./PLZ/Ort:

Telefon/Mobil- Pilot:

Telefon/ Mobil- Bodenmannschaft:

Email:

Verein:

Klasse

WBK

2. Meldegebühr

Ich habe die Nenngebühr auf das angegebene Konto überwiesen.

Ich weiß, dass meine Meldung nicht gültig ist, wenn die Nenngebühr nicht bezahlt ist.

3. Klasse und Flugzeug

Clubklasse Standardklasse

Flugzeugtyp: Kennzeichen:..... WBK:.....

Startart: F- Schlepp

Ich starte im F- Schlepp an der Bugkupplung

Flugzeug Eigentümer (Name/ Adresse) :

4. Camping

Auf dem Flugplatz: JA Nein Wenn JA: Zelt Wohnwagen

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass sie die Ausschreibung gelesen haben und dass sie die Lehrganggrundlagen und -Regeln anerkennen werden. Die Nenngebühr ist auf das in der Ausschreibung angegebene Konto überwiesen. Die erforderlichen Papiere werden bei der Dokumentenkontrolle vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der o.a. Teilnehmer ist Mitglied unseres Vereins:

Für den Vorstand

Meldeformular Hessische Juniorenmeisterschaften 2014 - Breitscheid

Enthaftungserklärung:

Der Teilnehmer nimmt für sich und seine Mannschaft zur Kenntnis, dass die LSG Breitscheid e.V. als Ausrichter weder für Personen und Sachschäden, die Teilnehmer oder Mannschaftsmitglieder erleiden, noch für Personen und Sachschäden, die von den Teilnehmern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Dritten verursacht werden, haftet. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, daß er außer in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Personen, die im Auftrag des Veranstalters oder Ausrichters gehandelt und einen Schaden verursacht haben, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem ausrichtenden Verein verzichtet. Wenn der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug an einem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er die oben angeführte Haftungsbeschränkung auch gegen Ansprüche, die er als Eigentümer erheben könnte, anerkennt.



Ort, Datum _____

Teilnehmer

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Ort, Datum _____
Eigentümer des Flgz., das im Wettbewerb von dem oben unterzeichnenden Teilnehmer geflogen wird.

HESSISCHER  LUFTSPORTBUND E.V.
REFERAT MOTORFLUG



**An alle Motorflieger im
Hessischen Luftsportbund e.V.**

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V.
Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

Landwehrstraße 1
D-64293 Darmstadt
Fon (0 61 51) 2 10 01
Fax (0 61 51) 29 46 68
e-mail: hlb-ltb@t-online.de
e-mail: Heike.Wagner@HLB-Info.de

01. Februar 2014

Liebe Fliegerinnen,
liebe Flieger

hiermit lade ich zur

Ordentlichen HLB - Motorfliegertagung 2014

Samstag, den 08.03.2014 14:00 Uhr

Fliegerheim, Flugplatz Aßlar

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Motorflugreferenten
4. Planungen 2014
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Wahl der Sportausschussmitglieder
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte bis zum **28.02.2014** an die Geschäftsstelle des HLB.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Bender
Motorflugreferent

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Kto. Nr. 545 376 (BLZ 508 501 50)
Postbank Frankfurt/M 907 10-609

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen:
Datum:

III 33.3 - 66m 12/01 -
23. Januar 2014

Rundschreiben an alle Inhaber eines PPL-A nach ICAO und eines PPL nach § 1 LuftPersV (PPL-N) im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt

Information zur Einführung der Verordnung (EU) 1178/2011 für nationale Motorfluglizenzen (PPL-A nach ICAO und PPL-N)

Zum 08. April 2013 ist die Verordnung (EU) 1178/2011 in Kraft getreten.

Ihre nationale Motorfluglizenz (PPL-A nach ICAO/PPL-N) verliert gemäß Art. 12 Abs. 3 der Verordnung am 08. April 2014 ihre Gültigkeit. Dies gilt auch, wenn in Feld IX ein längeres Datum bezüglich der Gültigkeit eingetragen ist. Da Sie bisher noch keinen Antrag auf Umwandlung der Lizenz gestellt haben, möchten wir Sie an die Notwendigkeit der Umwandlung erinnern. Bezüglich der Umwandlung haben Sie zwei Möglichkeiten:

Umwandlung in LAPL(A)

Auf schriftlichen Antrag wird ein PPL-A nach ICAO/PPL-N in eine Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz [LAPL(A)] nach der VO umgewandelt. Diese LAPL(A) unterliegt Einschränkungen Höchstzul. Startmasse 2.000 kg oder weniger, höchstens 4 Personen an Bord, kein Erwerb einer Lehrberechtigung. Sie gilt in den Mitgliedsstaaten der EU, sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island. In eine LAPL(A) können nur die Klassenberechtigungen SEP und TMG eingetragen werden. Hinsichtlich des Tauglichkeitszeugnisses bietet die LAPL(A) Vorteile. So sind die Tauglichkeitsanforderungen niedriger. Bei Personen, die über 50 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses für LAPL zwei Jahre.

Den entsprechenden Antrag Umwandlung PPL(A) nach ICAO, PPL-N in LAPL (A) finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich Vordrucke. **Bitte senden Sie diesen mit den geforderten Unterlagen auf dem Postweg zu uns. Der Antrag muss uns bis spätestens 08. April 2014 vorliegen.**

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstr. 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Umwandlung in PPL(A)

Gemäß Anhang II VO (EU) können nationale Lizenzen in eine PPL(A) nach der VO umgewandelt werden, **wenn der Nachweis der Verwendung von Funknavigationshilfen** in einer praktischen Prüfung mit einem FE (**kein CRE**) erbracht wird. Diese PPL(A) ist ICAO-konform.

Das entsprechende Prüfungsprotokoll – aus dem sich die Anforderungen ergeben - finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich Vordrucke. Die Ausbildungsbetriebe/Flugschulen in unserem Zuständigkeitsbereich sind über das Verfahren informiert. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen zum Verfahren an Ihren Verein/Ihre Flugschule. Alternativ können sich Lizenzinhaber – deren Lizenz bei uns geführt wird - auch direkt mit einem der für die Prüfung anerkannten Prüfer [jeder vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer Landesluftfahrtbehörde anerkannter Prüfer für Flugausbildung (Flight Examiner – FE) nach JAR-FCL oder VO(EU)] in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie: Der Nachweis der Verwendung von Funknavigationshilfen zur Umwandlung in eine PPL(A) ist nur bis 08. April 2014 möglich.

Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung stellen Sie bitte einen Antrag auf Umwandlung des PPL-A nach ICAO/PPL-N in eine PPL(A) nach VO(EU). Den Antrag finden Sie auf unserer Internetseite im Bereich Vordrucke. **Bitte senden Sie diesen mit den geforderten Unterlagen auf dem Postweg zu uns. Der Antrag muss uns bis spätestens 08. April 2014 vorliegen.**

Hinweise:

- Eine PPL(A) kann später in eine LAPL(A) geändert werden. Hierfür genügt ein kurzer schriftlicher Antrag. Fliegerische Voraussetzungen sind nicht nachzuweisen, allerdings muss die im PPL(A) eingetragene Klassenberechtigung gültig sein.
- Eine LAPL(A) kann später in eine PPL(A) geändert werden. Hierfür sind ein Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2, eine Flugausbildung von mindestens 10 Stunden und eine praktische Prüfung zum Erwerb PPL(A) erforderlich.
- Falls Sie im Bereich Motorflug überhaupt nicht mehr fliegerisch tätig sind oder sein wollen, ist Ihre Motorfluglizenz umgehend (spätestens jedoch bis zum 08. April 2014) an uns zurück zu senden. Auf Wunsch kann Ihnen die Lizenz nach Vermerk der Ungültigkeit wieder zugesandt werden.

Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de (Planung und Verkehr -> Verkehr -> Luftverkehr -> Lizenzen). Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Um – im Interesse aller Piloten - eine zügige Umwandlung zu gewährleisten bitten wir Sie, Ihre Fragen ausschließlich per E-Mail an oliver.krapp@rpda.hessen.de oder eva.bliedung@rpda.hessen.de zu richten.

Ihre Landesluftfahrtbehörde HEDA



41. Niedersachsenrallye mit 52. Niedersächsischer Motorflugmeisterschaft



21. Juni 2014

Ausschreibung

Veranstalter

Der Deutsche Aero Club Landesverband Niedersachsen e. V. ist Veranstalter der 41. Niedersachsenrallye 2014. Der Wettbewerb beginnt und endet auf dem Flugplatz Celle-Arloh (EDVC), mit Zwischenlandung in Verden (EDWV). Die Flugstrecke hat eine Länge von ca. 140 NM.

Die Ausrichtung ist von der **Flugsportvereinigung Celle e. V.** übernommen worden, Co-Ausrichter ist der **Verdener Luftfahrtverein e. V.**

Zweck der Veranstaltung

Die Niedersachsenrallye 2014 soll den Sportfliegern die Möglichkeit bieten, sich in sportlich fairem Wettbewerb zu vergleichen und kameradschaftliche Bindungen herzustellen bzw. zu vertiefen.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der Niedersachsenrallye sind als Piloten alle Inhaber einer gültigen Lizenz, die Mitglied im Deutschen Aero Club sind.

Für eine Wertung in der Niedersächsischen Motorflugmeisterschaft müssen Pilot *und* Co-Pilot Mitglieder des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V. (www.daec-lvn.de) sein.
Bitte stellen Sie dies vor der Anmeldung sicher.

Während des Wettbewerbes dürfen aus Fairnessgründen auch mehrsitzige Flugzeuge nur mit Pilot und Co-Pilot besetzt sein. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Flugzeuge

Zugelassen zum Wettbewerb sind alle Flugzeuge bis 2000 kg MTOW, Motorsegler und aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge. Die minimale Wettbewerbsgeschwindigkeit beträgt 60 kn.

Wettbewerbsregeln

Die Wettbewerbsordnung Navigationsflug des DAeC, Ausgabe Februar 2012 findet sinngemäß Anwendung, **mit folgenden Ausnahmen:**

- **Offizielle Wettbewerbszeit ist die Funkzeit als Ortszeit.**
- **Die Wettbewerber erhalten vorbereitete Karten mit eingezeichneten Kurslinien und Wendepunkten auf der Basis der TÜK 1:200.000.**
- **Identifizierte Strecken- und Wendepunktbilder sind eindeutig in die Karten einzutragen und zu bezeichnen. Die Karte ist der Lösungsbogen.**

Die **ICAO-Karte 1:500.000 Blatt Hannover** sowie die **Sichtanflugkarten Celle-Arloh (EDVC) und Verden (EDWV)** müssen obligatorisch mitgeführt werden.

Achtung:

Die Wettbewerbsgeschwindigkeit ist in KTAS anzugeben. Die Überflugzeiten werden unter Berücksichtigung des aktuell vorhergesagten Windes vorgegeben. Sie fliegen auf jeder Teilstrecke mit einer anderen GS. Auf eventuelle Besonderheiten wird im Briefing hingewiesen.

Nennungen

Die Nennungen (Anmeldungen) sind auf dem beigefügten Nennformular **bis spätestens 25. Mai 2014** an den Ausrichter zu richten.

Das Nenngeld in Höhe von 50,- € je Person schließt Wettbewerbsunterlagen, Frühstück und Imbiss in Celle-Arloh und Verden ein und ist mit Abgabe der Nennung auf das Konto der **Flugsportvereinigung Celle bei der Sparkasse Celle (BLZ 257 500 01, BIC NOLADE21CEL), Kto.-Nr. 57828, IBAN DE38 2575 0001 0000 0578 28**, Verwendungszweck **„Niedersachsen-Rallye + Luftfahrzeugkennzeichen“** zu überweisen. Bei Benutzung eines **Leihloggers** (bitte in der Nennung ankreuzen) sind **15,- € je Flugzeugbesatzung** zusätzlich zu überweisen.

Eine Nennungsbestätigung erfolgt per eMail oder Telefon nach Eingang der Nennung und Zahlung des Nenngeldes.

Zur Förderung des Breitensportes bekommen die dem DAeC LVN als Mitglied gemeldeten Teilnehmer das Nenngeld erstattet.

Haftung

Der Veranstalter sowie alle von ihm beauftragten Personen, die zur Durchführung des Wettbewerbes tätig werden, haften nicht für Vermögens-, Sach-, und Personenschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Bewerber oder deren Beauftragte erkennen durch Abgabe der Nennung diesen Haftungsausschluss ausdrücklich an.

Preise

41. Niedersachsenrallye

Wettbewerbsklasse:

1. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
2. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
3. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V., Wanderpokal des Eddesser Fliegerkreises

Einsteigerklasse:

1. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
2. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
3. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.

52. Niedersächsische Motorflugmeisterschaft

1. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
2. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.
3. Platz: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V.

Die *Niedersächsische Motorflugmeisterschaft* dient der Qualifikation bzw. Vorbereitung auf die Deutsche Meisterschaft im Navigationsflug bzw. den Deutschlandflug, die im jährlichen

Wechsel stattfinden. Zur Förderung des Spitzensportes wird den drei bestplatzierten Besatzungen des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V., die ebenfalls an der diesjährigen *Deutschen Meisterschaft im Navigationsflug* teilnehmen, das für diese zu zahlende Nenngeld im Anschluss an den Wettbewerb nach bestätigter Teilnahme erstattet.

Sonderpreise

Mannschaft: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V. und 100,- €
(Voraussetzung: Verein ist Mitglied im DAeC LVN)
Jugend: Ehrenpreis des DAeC Landesverband Niedersachsen e. V. und 100,- €

Vorläufiger Ablauf

Freitag, 20. Juni 2014:

14:00 bis 19:00 freier Anflug der Rallye-Teilnehmer mit Ziellandung in
Celle-Arloh
gemütliches Beisammensein

Samstag, 21. Juni 2014:

09:30 bis 10:30 alternativ freier Anflug mit Ziellandung in Celle-Arloh
10:00 Frühstück auf dem Flugplatz
11:15 Begrüßung und Briefing
ab 12:00 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
ab 13:00 Start der Flugzeuge zur 1. Wettbewerbs-Etappe
ab 13:20 Ziellandung in Verden
Imbiss auf dem Flugplatz Verden
ab 14:30 Start der Flugzeuge zur 2. Wettbewerbs-Etappe
ab 15:30 Landung in Celle-Arloh
Kaffee und Kuchen auf dem Flugplatz Celle-Arloh
Auswertung
18:00 Grillen
ca. 19:00 Siegerehrung
gemütliches Beisammensein

Sonntag, 22. Juni 2014:

ab 10:00 freier Abflug von Celle-Arloh

Alternativtermin bei schlechtem Wetter

Sollte das Wetter so schlecht sein, dass eine sichere Durchführung der Rallye nicht möglich ist, verschiebt sich der Termin um einen Tag auf Sonntag, den 22. Juni 2014.

Flugplätze Celle-Arloh und Verden

Der Flugplatz Celle-Arloh (EDVC) bietet eine 800 m lange Grasbahn mit Start- und Landerichtung 04/22. **Bitte Platzrunde beachten!** Die Flugleitung ist am Freitag, den 20. Juni von 14:00 bis 19:00 Uhr und am Samstag, den 21. Juni von 9:00 bis SS besetzt. Die Tankstelle hält AVGAS 100 LL bereit; **Bezahlung nur in bar**, keine Zahlung mit ec- oder Kreditkarte möglich.

Der Flugplatz Verden-Scharnhorst (EDWV) bietet eine 510 m lange Grasbahn mit Start- und Landerichtung 13/31. Die Flugleitung ist am Samstag, den 21. Juni von 13:00 bis SS besetzt. Die Tankstelle hält AVGAS 100 LL bereit; **Bezahlung nur in bar**, keine Zahlung mit ec- oder Kreditkarte möglich.

Übernachtung in Celle

Teilnehmer, die in Celle übernachten wollen, wenden sich bitte an (Preise lt. Website zur Orientierung):

- InterCityHotel Celle, Nordwall 22, 29221 Celle, ☎ 0 51 41/200-0, 📠 0 51 41/200-200, eMail: celle@intercityhotel.de, <http://de.intercityhotel.com/Celle/InterCityHotel-Celle>, ca. 42–70 €
- Hotel Celler Hof, Stechbahn 11, 29221 Celle, ☎ 0 51 41/9 11 96-0, 📠 0 51 41/9 11 96-44, eMail: info@celler-hof.de, www.cellerhof.de, EZ 80 €, DZ 115 €
- Hotel Caroline Mathilde, Alter Bremer Weg 37, 29223 Celle, ☎ 0 51 41/9 80 78-0, 📠 0 51 41/9 80 78-555, eMail: info@caroline-mathilde.de, www.caroline-mathilde.de, EZ 83–95 €, DZ 120–140 €
- Ringhotel Celler Tor, Scheuener Str. 2, 29229 Celle, ☎ 0 51 41/590-0, 📠 0 51 41/590-490, eMail: info@celler-tor.de, www.celler-tor.de, EZ ab 115 €, DZ ab 165 €

Adressen und Telefonnummern

Wettbewerbsleitung: Dietmar Hepper, Wernigeroder Weg 41, 30419 Hannover,
☎ 0511/2712337, 0160/98350869, eMail: hepperd@web.de

Verden: Christian Diestelkamp ☎ 0421/84798079
Flugleitung: ☎ 04230/264

Celle-Arloh: Ingo Weise ☎ 0171/4730532
Flugleitung: ☎ 05086/404



Streckenflug-Trainingslager des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz

Das Streckenflug-Trainingslager 2014 findet vom 16. bis 21. Juni auf dem Flugplatz Pottschütthöhe, beim Aero-Club Pirmasens e.V. , statt. Das Trainingslager dient der Fliegerischen Fortbildung mit Streckenflugtheorie und Flugpraxis.

Allgemein:

Trainiert wird in kleinen Teams, mit jeweils einem Trainer. Die Aufgaben und Ziele werden vor jedem Flug im Team abgesprochen und deren Umsetzung nach dem Flug analysiert.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 15 Piloten beschränkt. Die Piloten müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- gültige Segelflugglizenz und Medical
- gültige F-Schlepp Berechtigung
- mindest Streckenflugerfahrung von 100km (in einem Flug)

Die Lehrgangsgebühr beträgt 100,-€je Teilnehmer, für Junioren gilt die ermäßigte Gebühr von 50,-€ F-Schleppgebühren, Camping und Verpflegung werden gesondert berechnet.

- F-Schlepp ca. 25€(auf 600m)
- Camping 20€pro Teilnehmer
- Frühstück 5€pro Tag

Flugplatzdaten:

Koordinaten/ Coordinates of the airfield	49 15,94 N / 07 29,45 O
Flugplatzhöhe/ Elevation	1247 ft / 380 m
Piste/ RWY	05/23 Asphalt 800m
Frequenz/ FREQ	122.350

Weitere Informationen zum Flugplatz unter: www.edrp.de

Wohnen und Essen:

Es kann am Flugplatz gecamped werden, Sanitäre Anlagen sind im Clubheim frei zugänglich. Es besteht die Möglichkeit am gemeinsamen Frühstück teilzunehmen. Für die restliche Verpflegung ist selbst zu sorgen. Direkt am Platz ist ein Restaurant, sowie mehrere weitere in unmittelbarer Umgebung. Unsere Küche und Kühlschränke, sowie unser Grill können während des Trainings, von den Teilnehmern ebenfalls benutzt werden.

In der näheren Umgebung gibt es auch verschiedene Gästezimmer und Pensionen:

- www.der-birkenhof.de ca. 3,5km vom Flugplatz entfernt
- www.kneispermuehle.de ca. 13 km vom Flugplatz entfernt (Über Feldwege 5,6km)
- www.landgasthof-weihermuehle.com ca. 13km vom Flugplatz entfernt

Haftung:

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. So weit der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen: Zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldung:

Anmeldungen bitte bis zum 01.April 2014 an: David Wintringer - Gartentsraße 4. - 66917 Biedershausen. Oder per E-mail an: davidwintringer@gmx.de



Anmeldeformular für das Trainingslager 2014 vom 16. bis 21. Juni

Anmeldungen bitte bis 01.04.2014 an davidwintringer@gmx.de
oder an David Wintringer - Gartenstraße 4. - 66917
Biedershausen

Teilnehmerbogen

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil-Telefon: _____

E-mail: _____ Fluglehrer: ja/nein Trainer: ja/nein

Alter: < 25 Jahre 25-35 Jahre 36-45 Jahre 46-55 Jahre 56-65 Jahre > 65 Jahre

Segelflug seit: _____ Starts: _____ Stunden: _____

Flugzeugtyp: _____ Kennzeichen: _____ WKZ: _____

Flarm: ja/nein Transponder: ja/ nein Verein: _____

Streckenflugerfahrung und Sonstiges (Kunstflug, Alpenflug etc.)

Regelmäßige Nutzung von:

(Bei ja bitte Typ angeben)

Logger: ja/nein _____ PDA: ja/nein _____

Nav-Software: ja/nein _____ Planungssoftware: ja/nein _____

PC_met/Topmeteo: ja/nein _____ Internet Wetterinfos: ja/nein _____

Persönliche Ziele für diese Saison (Segelflug spezifisch)

Erwartungen vom Trainingslager

Die Ausschreibung habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Kurzinformation

über die Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen

Kurzinformation über die Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen

Bei der Kategorie der unbemannten Luftfahrtsysteme (UAS) handelt es sich um unbemannte Fluggeräte, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden.

Dabei erfolgt die Abgrenzung zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen ausschließlich über den Zweck der Nutzung: Dient die Nutzung des Geräts dem Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung, so gelten die Regelungen über Flugmodelle. Ist mit dem Einsatz hingegen ein sonstiger, insbesondere ein gewerblicher Nutzungszweck verbunden (z. B. Bildaufnahmen mit dem Ziel des Verkaufs), so handelt es sich um ein unbemanntes Luftfahrtsystem.¹

Diese Broschüre soll als Orientierung dienen und die wichtigsten Informationen zusammenfassen, die bei der Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen zu beachten sind.



¹ im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 9 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

UAS

unbemannte Luftfahrtsysteme

Aircraft Systems

RPAS

Remotely Piloted

[*umgangssprachlich* Drohnen]

Regelungen zu dem Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen

In Deutschland ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen erlaubnispflichtig.²

Darüber hinaus ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrtgeräten außerhalb der Sichtweite des Steuerers oder mit einer Gesamtmasse von über 25 Kilogramm grundsätzlich verboten.³

Zuständig für die Erteilung einer Erlaubnis sind die Luftfahrtbehörden der Länder.⁴ Es kann eine Erlaubnis (sog. Aufstiegsurlaubnis) erteilt werden, wenn die zuständige Luftfahrtbehörde festgestellt hat, dass die beabsichtigte Nutzung des unbemannten Luftfahrtsystems nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führt.⁵

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit haben Bund und Länder einheitliche Regelungen für die Harmonisierung des Verwaltungshandelns erarbeitet. Diese „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 LuftVO“ wurden in den „Nachrichten für Luftfahrer“ (NfL I 161/12) veröffentlicht.

Die folgenden Informationen geben einen kurzen Abriss daraus wider.

„(...) als Luftfahrzeuge gelten unbemannte Fluggeräte einschließlich ihrer Kontrollstation, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden (unbemannte Luftfahrtsysteme).“

[§ 1 Absatz 2 Satz 3 LuftVG]

² gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

³ gemäß § 15a Absatz 3 LuftVO

⁴ gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 17 LuftVG in Verbindung mit § 16 LuftVO

⁵ nach § 16 Absatz 4 der LuftVO

Was ist vor dem Aufstieg zu beachten? [vom Antrag bis zum Aufstieg]

Hinsichtlich der Aufstiegserlaubnis kann eine allgemeine oder eine auf den Einzelfall bezogene Erlaubnis von der Behörde erteilt werden. Allerdings bestimmt dies die zuständige Behörde nach Ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Wiegt das Fluggerät beispielsweise bis zu 5 kg (inklusive Nutzlast) und hat keinen Verbrennungsmotor als Antrieb, besteht in den meisten Bundesländern die Möglichkeit, dass eine allgemeine Erlaubnis erteilt wird. Diese kann bis zu 2 Jahre Gültigkeit haben.

Der Antrag auf Erteilung einer Aufstiegserlaubnis ist schriftlich bei der jeweiligen zuständigen Landesbehörde zu stellen. Dafür können die entsprechenden Antragsformulare auf den Internetseiten der zuständigen Landesbehörde genutzt werden. Die Kontaktadressen sind auf den Seiten 9 - 15 angegeben.

Die Anerkennung einer bereits nach den „Gemeinsamen Grundsätzen“ erteilten Allgemeinerlaubnis einer anderen Landesluftfahrtbehörde ist möglich⁶ und kann unter Beifügung einer Kopie dieser Erlaubnis in der Regel formlos beantragt werden.

⁶ ausgenommen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz

Tabelle: Antragsunterlagen

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis sollte folgende Angaben enthalten

Allgemeinerlaubnis	<p>Angaben des Antragstellers</p> <p>Zweck des Betriebs des UAS</p> <p>Angaben zum UAS</p> <p>Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung</p> <p>Erklärung zum Datenschutz</p>
Einzelerelaubnis	<p>Lageplan mit Eintrag des Aufstiegsortes und Flugraumes, Angabe der Aufstiegsstelle</p> <p>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers der Aufstiegsstelle (bzw. sonstigen Berechtigten)</p> <p>Angaben zum Zeitraum (Datum und Zeit) und ggf. Anzahl und Dauer der Aufstiege.</p> <p>Technische Angaben zum UAS und Angaben zur Nutzlast</p> <p>Angaben zu bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen bzw. Schulungsnachweis des Steuerers</p> <p>Soweit nicht von der Erlaubnisbehörde eingeholt:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Ordnungsbehörde/Polizeidienststelle,■ Innerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten: Gestattung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung



[Datenschutz - ein wichtiges Anliegen]

Im Rahmen der Entscheidung über einen beantragten Aufstieg prüft die Luftfahrtbehörde unter anderem auch, ob die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Mit Hilfe des unbemannten Luftfahrtsystems darf nicht in den Bereich der privaten Lebensgestaltung Dritter eingedrungen werden.

Dies bedeutet: Wenn bei der Antragsprüfung festgestellt wird, dass Datenschutzvorschriften durch die beabsichtigte Nutzung verletzt werden, wird keine Erlaubnis erteilt.

Ebenso muss der Steuerer beim Einsatz des unbemannten Luftfahrtgerätes darauf achten, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte u. a. nicht verletzt werden.

„Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die beabsichtigten Nutzungen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führen können, insbesondere im Fall von Absatz 1 Nummer 7 die Vorschriften über den Datenschutz nicht verletzen.“

[§ 16 Absatz 4 Satz 1 LuftVO]

Was ist beim Aufstieg zu beachten? [Gut geplant ist sicher geflogen!]

Wie wird Sichtweite definiert?

„Der Betrieb erfolgt außerhalb der Sichtweite des Steuerers, wenn das Luftfahrtgerät ohne besondere optische Hilfsmittel nicht mehr zu sehen oder eindeutig zu erkennen ist.“

[vgl. § 15a Absatz 3 Satz 2 LuftVO]

Die zentralen Grundregeln beim Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen sind:

- Betrieb in Sichtweite des Steuerers.
- Maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund.
- Kein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen.

Die Genehmigung zum Aufstieg des unbemannten Luftfahrtsystems wird in einem Bescheid erteilt. Die darin aufgeführten Nebenbestimmungen und Beschränkungen sind einzuhalten.

Die wichtigsten Nebenbestimmungen bei einer Allgemeinverlaubnis sind zum Beispiel:

- Für die Vorbereitung des Betriebes sind alle wesentlichen Informationen über die örtlichen Gegebenheiten, die meteorologischen Bedingungen sowie die Luftraumverhältnisse einzuholen.
- Innerhalb geschlossener Ortschaften sind die zuständige Ordnungsbehörde / Polizeidienststelle vorab zu informieren. Innerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ist die zuständige Naturschutzbehörde vorab zu informieren.
- Der Betrieb von UAS in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometer von der Begrenzung von Flugplätzen sowie auf Flugplätzen bedarf der Zustimmung der Luftaufsicht oder der Flugleitung. Innerhalb eines kontrollierten Luftraums ist vor dem Betrieb des UAS eine Flugverkehrskontrollfreigabe bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle einzuholen.
- Starts und Landungen bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Der Start- und Landeplatz ist abzusichern.
- Das UAS ist so zu betreiben, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen, nicht gefährdet oder gestört werden. Es muss ein ausreichender Sicherheitsabstand zu dritten Personen sowie zu öffentlichen Verkehrswegen (darunter fallen z. B. auch Binnenwasserstraßen), Hochspannungsleitungen und anderen Hindernissen eingehalten werden.
- Der UAS darf nur innerhalb der Betriebsgrenzen der Betriebsanleitung bzw. der Gebrauchsanweisung des Herstellers betrieben werden. Ein an den Ein-

satz angepasstes Notfallverfahren für das Notfallszenario „Funkausfall“ ist festzulegen.

- Der Steuerer muss jederzeit mit Hilfe der Funkfernsteuerung manuell und in Echtzeit eingreifen können.
- Beim Betrieb von UAS ist auf weiteren Flugverkehr zu achten. Das UAS hat bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Im Einsatzraum von Luftfahrzeugen von Polizeien und Rettungsdiensten ist der Betrieb nicht erlaubt bzw. umgehend einzustellen.
- Bei Anzeichen von Funkstörungen ist der Flugbetrieb unverzüglich einzustellen und ist solange einzustellen, bis die Störquelle eindeutig ermittelt und ausgeschaltet wurde.
- Der Erlaubnisinhaber hat einen Nachweis über den Einsatz des UAS zu führen (Aufzeichnungen über den jeweiligen Flugbetrieb).
- Unfälle mit Personen- oder schweren Sachschäden sowie sonstige nicht nur geringfügige Störungen im Zusammenhang mit der Ausübung einer Erlaubnis sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Kontakt zu den Landesluftfahrtbehörden

Landesluftfahrtbehörde Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 4
Referat 46
Ruppmannstr. 21
70507 Stuttgart
Telefon: +49 711 904-0
Fax: +49 711 904-111
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 4
Referat 46
76247 Karlsruhe
Telefon: +49 721 926-0
Fax: +49 721 926-6211
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Internet: www.rp-karlsruhe.de

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 6
Referat 62
79083 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 208-0
Fax: +49 761 208-394200
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Internet: www.rp-freiburg.de

Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 4
Referat 46
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Telefon: +49 7071 757-0
Fax: +49 7071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Internet: www.rp-tuebingen.de

Landesluftfahrtbehörde Bayern

Regierung von Oberbayern
- Luftamt Südbayern -
Postfach
80534 München
Telefon: +49 89 2176-0
Fax: +49 89 2176-2979
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Mittelfranken
- Luftamt Nordbayern -
Flughafenstraße 118
90411 Nürnberg
Telefon: +49 911 52700-0
Fax: +49 911 364446
E-Mail: Luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Landesluftfahrtbehörde Berlin

Landesluftfahrtbehörde Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld
Tel.: +49 3342 4266-4001
Fax: +49 3342 4266-7612
E-Mail: PoststelleLUBB@LBV.brandenburg.de
Internet: www.lbv.brandenburg.de/Luftfahrt.htm

Landesluftfahrtbehörde Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Abteilung 3
Referat 33 Luftverkehr und Flugplätze
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Telefon: +49 421 361-8446
Fax: +49 421 496-8446
E-Mail: office@wuh.bremen.de
Internet: www.wirtschaft.bremen.de

Landesluftfahrtbehörde Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Referat: Grundsatzfragen, Luftverkehrs- und Luft-
sicherheitsrecht
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon: +49 40 42841-0
Fax: +49 40 427941-820
E-Mail: poststelle@bwvi.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwvi/luftverkehr

Landesluftfahrtbehörde Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung III
Dezernat 33.3
Luisenplatz 2
64278 Darmstadt
Telefon: +49 6151 12-0
Fax: +49 6151 12-3851
E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.de

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung II
Dezernat 22 - Aufgabenbereich Luftverkehr -
Steinweg 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 106-0
Fax: +49 561 106-1641
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de
Internet: www.rp-kassel.de

Landesluftfahrtbehörde Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 2
Referat 210
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 588-0
Fax: +49 385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Landesluftfahrtbehörde Niedersachsen

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Sophienstr. 5
38304 Wolfenbüttel
Telefon: +49 05331 8809-0
Fax: +49 05331 8809-199
E-Mail: poststelle@nlstbv-wf.niedersachsen.de
Internet: www.luftverkehr.niedersachsen.de

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 2181-214/219
Fax: +49 441 2181-222
E-Mail: poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de
Internet: www.luftverkehr.niedersachsen.de

Landesluftfahrtbehörde Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Düsseldorf
Abteilung 2
Dezernat 26
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 475-0
Fax: +49 211 475-3988
E-Mail: poststelle@brd.nrw.de
Internet: [www.brd.nrw.de/verkehr/
flugplaetze_flugbetrieb/](http://www.brd.nrw.de/verkehr/flugplaetze_flugbetrieb/)

Bezirksregierung Münster
Abteilung 2
Dezernat 26
Domplatz 1 - 3
48128 Münster
Telefon: +49 251 411-0
Fax: +49 251 411-2525
E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de

Landesluftfahrtbehörde Rheinland-Pfalz

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Gebäude 890
55483 Hahn Flughafen
Telefon: +49 6543 50-8801
Fax.: +49 6543 50-8800
E-Mail: abt5.ref.luftverkehr@lbm.rlp.de
Internet: www.lbm.rlp.de

Landesluftfahrtbehörde Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Referat D/6 Luftfahrt
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Telefon: +49 681 501-4249
Fax: +49 681 501-4299
E-Mail: referat.d6@wirtschaft.saarland.de
Internet: www.saarland.de

Landesluftfahrtbehörde Sachsen

Landesdirektion Sachsen
Referat 36
- Luftverkehrsamt Sachsen -
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 825-3600
Fax: +49 351 825- 3690
E-Mail: post@lds.sachsen.de
Internet: www.lds.sachsen.de/luftverkehr

Landesluftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 307 Verkehrswesen
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514-0
Fax: +49 345 514-1444
E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Landesluftfahrtbehörde Schleswig-Holstein

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Luftfahrtbehörde
Königsweg 59
24114 Kiel
Telefon: +49 431 383-0
Fax: +49 431 383-2437
E-Mail: poststelle-kiel@bv-sh.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de

Landesluftfahrtbehörde Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung V
Referat 520
Postfach 2249
99403 Weimar
Telefon: +49 361 3770-0
Fax: +49 361 3773-7190
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat LR 24
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Stand

Oktober 2013

Gestaltung | Druck

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat Z 25, Druckvorstufe | Hausdruckerei

Bildnachweis

© frog - Fotolia.com

© Scott Maxwell - Fotolia.com

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

the 1990s, the number of people who have been employed in the public sector has increased in all countries. The increase has been particularly rapid in the United Kingdom, where the public sector has grown from 10.5% of the economy in 1980 to 16.5% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has had a number of implications for the economy. On the one hand, it has provided a source of employment and income for many people. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the private sector. On the one hand, it has provided a source of demand for goods and services produced by the private sector. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the environment. On the one hand, it has provided a source of funding for environmental protection and conservation. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the social sector. On the one hand, it has provided a source of funding for social services and programs. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the international sector. On the one hand, it has provided a source of funding for international development and aid. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the future. On the one hand, it has provided a source of funding for future generations. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the overall economy. On the one hand, it has provided a source of demand for goods and services produced by the private sector. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

The growth of the public sector has also had a number of implications for the overall society. On the one hand, it has provided a source of funding for social services and programs. On the other hand, it has also led to a significant increase in government spending, which has contributed to a rise in the public debt. In the United Kingdom, the public debt has increased from 10% of GDP in 1980 to 40% in 1995. This increase has been driven by a number of factors, including the expansion of the welfare state, the growth of the health and education sectors, and the expansion of the public sector in other areas such as housing and transport.

